

Rechtsantragsstellen der Berliner Gerichte

- **Bei dem Kammergericht, dem Landgericht Berlin und den elf Amtsgerichten gibt es jeweils eine Rechtsantragsstelle.** Auf den Internetseiten der Gerichte erfahren Sie, wo sich diese in den betreffenden Gerichtsgebäuden befinden und wann sie geöffnet haben.
- In der Rechtsantragsstelle hilft Ihnen eine Rechtspflegerin oder ein Rechtspfleger bei der Stellung eines Antrages (etwa Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids, Antrag auf Gewährung von Prozesskostenhilfe), bei der Erhebung einer Klage oder bei der Erwidierung auf eine Klage. Wenn die Klärung einer Rechtsstreitigkeit besonders eilbedürftig ist, können Sie auf der Rechtsantragsstelle auch eine vorläufige Entscheidung des Gerichts (einstweilige Verfügung) beantragen. Sofern sich der Umfang in Grenzen hält, nimmt die Rechtspflegerin oder der Rechtspfleger auch die Begründung von Anträgen/Klagen zu Protokoll. Grundsätzlich ist aber der Schriftverkehr von den Beteiligten selbstständig zu verfassen.
- Die Rechtspflegerin oder der Rechtspfleger darf beim Formulieren helfen und sachdienliche Hinweise erteilen, eine Rechtsberatung ist nicht gestattet. Eine solche Beratung dürfen nur Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände vornehmen.
- Sofern Sie bedürftig sind, also nur über ein geringes Einkommen/Vermögen verfügen, haben Sie ggf. einen Anspruch auf [Beratungshilfe](#) [§] nach dem Beratungshilfegesetz. Die Rechtspflegerin oder der Rechtspfleger prüft Ihre Bedürftigkeit und stellt, wenn die Voraussetzungen vorliegen, einen Berechtigungsschein aus. Mit diesem können Sie sich dann von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl beraten lassen. Für diese Beratung oder außergerichtliche Vertretung kann die Beratungsperson eine Gebühr von 15,00 EURO erheben. Bei Mittellosigkeit kann diese Gebühr auch erlassen werden.
- Wichtig ist, dass Sie alle Unterlagen über Ihre Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse (z. B. Bescheide über Einkommen, Arbeitslosengeld, Sozialleistungen, Mietvertrag usw.) mitbringen. Sie können auch gleich eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt aufsuchen und dort den Antrag auf Beratungshilfe stellen.
- **Alle weiteren Informationen zur Beratungshilfe finden Sie im Service-Portal Berlin, unter [Rechtsangelegenheiten - Beratungshilfe](#) [§]**

Bitte beachten Sie weiter:

- Es gibt unterschiedliche gerichtliche Zuständigkeiten. Auch insoweit kann Ihnen die Rechtsantragsstelle Auskunft geben. Darüber hinaus enthalten die Internetseiten des jeweiligen Berliner Gerichts Informationen über die sachliche und örtliche Zuständigkeit.
- Wenn der Streitwert mehr als 5.000 Euro beträgt, ist bei zivilrechtlichen Streitigkeiten in der Regel das Landgericht zuständig. Bei diesem Gericht besteht „Anwaltszwang“, Sie müssen sich also grundsätzlich von einem Rechtsanwalt vertreten lassen.
- Sie sollten alle Unterlagen dabei haben, die für den Rechtsstreit wichtig sein können (etwa gerichtliche Aktenzeichen, Klagen, Urteile, Gerichtsprotokolle, Verträge usw.).
- Zum Teil gibt es in den Gerichten neben den Rechtsantragsstellen auch sogenannte Infostellen, deren Mitarbeiter Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten für Auskünfte zur Verfügung stehen und bei Bedarf Informationsmaterial (Broschüren) aushändigen.

Dort bekommen Sie auch Antragsformulare für die gängigsten Gerichtsverfahren (zum Beispiel Insolvenz, Prozesskostenhilfe, Beratungshilfe). Auf den Internetseiten der Gerichte erfahren Sie, wo sich die Infostelle in den betreffenden Gerichtsgebäude befindet und wann sie geöffnet hat.